



Fallbeispiele
Sexuelle Rechte
Berner Gesundheit



Sexuelle Rechte im Überblick

Sexualität

Sexualität gehört zum Leben aller Menschen, egal wie alt sie sind. Im Zusammenhang mit Sexualität gibt es Rechte, die für alle gelten.

Ausserdem gibt es einige besondere Regelungen für Jugendliche. Die Rechte sollen dich und deine Sexualität schützen und dir Sicherheit geben.

Du wiederum sollst diese Rechte schützen, indem du sie bei anderen respektierst.

Deine Rechte

Auch im Jugendalter hast du das Recht auf selbstbestimmte Sexualität. Dazu gehören...

- das Recht, Sexualität zu leben
- das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln
- das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung
- das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung
- die Rechte von Mädchen im Fall einer Schwangerschaft
- das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen
- das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Gleichstellung und gleichen Schutz gegen jegliche Form der Diskriminierung

Einleitung

Sexuelle Rechte

Die sexuellen Rechte sind sexualitätsbezogene Menschenrechte und werden aus den Rechten auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde aller Menschen abgeleitet. (vgl. [IPPF-Erklärung](#), 2009, S.11)

Jugendliche und junge Erwachsene werden immer wieder damit konfrontiert, dass ihre Rechte verletzt werden und dass sie für ihre Bedürfnisse und Rechte einstehen müssen. Um sie dabei zu unterstützen, ist es wichtig, dass sie ihre Rechte kennenlernen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Konkrete Beispiele und Erklärungen unter [«Was sind sexuelle Rechte»](#) von www.lilli.ch.

Ziel

Dieses Unterrichtsmaterial soll die Lehrkräfte dabei unterstützen, den Schüler*innen ihre Rechte aufzuzeigen und an Hand von Fallbeispielen eine Diskussionsbasis zu schaffen. Damit soll den Jugendlichen ermöglicht werden, eigene Werte und Haltungen in dieser Thematik zu entwickeln und Bestehende zu reflektieren.



Das Recht, Sexualität zu leben

Beispiel 1

Tom (19) und Marie (15) sind seit bald einem Jahr zusammen. Tom wohnt noch zu Hause bei den Eltern. Marie und Tom übernachten immer wieder zusammen in seinem Zimmer, kuscheln, küssen sich und machen Petting. Toms Mutter vermutet, dass sie zusammen Sex haben und macht sich Sorgen, ob sich Tom dadurch strafbar macht.

1. Jugendliche haben das Recht, Sexualität zu leben, andererseits auch das Recht vor sexueller Gewalt geschützt zu werden. Gleichzeitig gibt es Vorgaben durch das Schweizer Gesetz, um Jugendliche vor Ausbeutung zu schützen. Welche Regeln gibt das Gesetz vor?
2. Macht sich die Mutter zu Recht Sorgen? Was könnte passieren?



Das Recht, Sexualität zu leben

Beispiel 2

Tabi wächst in einem sehr religiösen Umfeld auf und ihr Glauben ist ihr wichtig. Ihre Eltern verbieten ihr, sich mit Jungs zu treffen. Nun hat sie sich jedoch in einen Jungen aus der Schule verliebt. Sie würde ihn gerne treffen und besser kennenlernen.

Sie ist unsicher, wie sie für ihre Gefühle und Bedürfnisse eintreten und andererseits den Erwartungen ihrer Eltern gerecht werden kann. Sie möchte keinen Streit und niemanden enttäuschen.

1. Was wird alles unter dem «Recht, Sexualität zu leben» verstanden?
2. Was sagt das Recht zu Tabi's Situation?
3. Eltern haben die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen. Was könnte dies in einer solchen Situation bedeuten?
4. Was würdest du Tabi raten?



Das Recht, Sexualität zu leben

das Recht, **Sexualität zu leben**

Sexualität kann in verschiedenen Formen gelebt werden. Dazu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Kuschneln, Streicheln, Petting und Selbstbefriedigung.

In der Schweiz dürfen Jugendliche, die urteilsfähig sind, selber über ihre Sexualität entscheiden. Sei dir aber bewusst, dass deine Eltern auch eine Erziehungsaufgabe haben und nicht mit deiner Meinung einverstanden sein müssen.

Jugendliche dürfen Sex haben, vorausgesetzt, dass beide es wollen und nicht dazu gedrängt oder gezwungen werden und das Schutzalter eingehalten wird. Das Strafgesetzbuch verbietet sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, wenn der Altersunterschied mehr als 3 Jahre beträgt. Dieses Gesetz – es wird eben auch vom Schutzalter gesprochen – wurde gemacht,

um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen und Ausbeutung zu schützen, und nicht um Freundschaften unter Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Das gilt sowohl für Sex zwischen Jungen und Mädchen als auch für Sex von Jungen mit Jungen und von Mädchen mit Mädchen.

Unabhängig vom Alter kann Sex in besonderen Fällen verboten sein. Es kommt dabei auf das Verhältnis der beiden an (z.B. zwischen Minderjährigen und Ausbilder/innen oder Lehrer/innen). Das Gesetz spricht hier von einem Abhängigkeitsverhältnis.

Für alle sexuellen Handlungen – egal in welchem Alter – gilt die Freiwilligkeit. Niemand darf dazu gezwungen werden.

Die Rechte, die für dich gelten, gelten auch für die anderen. Respektiere also die Entscheidungen und Einstellungen anderer, wenn es um Sexualität und Nähe geht.

GUT ZU WISSEN

www.sexuelle-gesundheit.ch
www.tschau.ch
www.lgbt-helpline.ch
www.tgns.ch
www.du-bist-du.ch
www.ciao.ch

Zusätzliche Informationen:

Zum Recht, Sexualität zu leben, gehört auch, Beziehungen zu leben und küssen.

→ Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung

Recht auf Privatsphäre:

«Alle haben das Recht auf eine Privatsphäre. Das heisst zum Beispiel, dass du bestimmst, wer erfährt, wie und mit wem du Sex hast. [...] Niemand darf anderen erzählen, dass du schwul oder lesbisch bist oder ob du schon mal Sex hattest, ausser du bist damit einverstanden. Du hast auch ein Recht auf einen Raum, in dem du beim Sex und bei der Selbstbefriedigung ungestört bist.»

Quelle: www.lilli.ch



Das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln

Beispiel 1

Kim ist 16 Jahre alt und hat seit drei Monaten einen Freund. Sie möchte sich zu den möglichen Verhütungsmethoden beraten lassen und sich dann für eine entscheiden. Es ist ihr wichtig, das 1. Mal ruhig anzugehen und keine Sorgen vor einer ungewollten Schwangerschaft zu haben. Aber ihre Mutter ist dagegen, dass sie einen Termin bei der Frauenärztin abmacht.

1. Darf Kim ohne die Einwilligung der Mutter zur Frauenärztin gehen?
2. Welche Beratungsstellen bieten Beratungen zu Verhütungsmitteln an?
3. Was für Verhütungsmethoden kommen für Kim und ihren Freund in Frage?



Das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln

Beispiel 2

Tobias ist mit Anna in einer Beziehung und da sie miteinander Sex haben, verhütet Anna mit der Pille. Tobias liebt und vertraut seiner Freundin, weiss jedoch von ihr, dass sie manchmal ein wenig verträumt und chaotisch ist. Daher ist er unsicher, ob sie die Pille regelmässig einnimmt.

1. Was hat er für Rechte?
2. Was könnte er in dieser Situation machen?
3. Gibt es noch andere, möglicherweise passendere Verhütungsmittel für Anna und Tobias?



Das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln

das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln

Du hast ein Recht darauf, über Verhütungsmittel informiert zu werden. Nimm dieses Recht in Anspruch! Diese Informationen erhältst du beispielsweise bei deinen Eltern, über Sexualaufklärung in der Schule, in Familienplanungsstellen der Kantone oder bei Ärzten/-innen.

Du darfst frei verkäufliche Verhütungsmittel wie beispielsweise Kondome kaufen. Wenn es dir unangenehm ist, in einer Apotheke danach zu fragen, kannst du Kondome auch anonym in einem Supermarkt kaufen. Es gibt auch die Möglichkeit, sie aus dem Automaten zu beziehen. Bei rezeptpflichtigen Verhütungsmitteln wie beispielsweise Pille oder Vaginalring benötigst du ein Rezept und eine Beratung von einer Ärztin oder einem Arzt. Sie dürfen deine Eltern nicht informieren, wenn du dies nicht möchtest und du urteilsfähig bist. Die Urteilsfähigkeit wird durch die Ärztin, den Arzt beurteilt. Die Kosten für den Arztbesuch

GUT ZU WISSEN

www.sexuelle-gesundheit.ch
www.lustundfrust.ch
www.mysize.ch

werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Kosten für die Verhütungsmittel müssen Jugendliche selber bezahlen. Verhütungsmittel müssen richtig angewendet werden, damit sie wirksam schützen. Das Wissen über Verhütungsmittel und ihre Anwendung kann dich davor schützen, ungewollt Mutter oder Vater zu werden.

pimmpere

Verhütungspanne - Notfallverhütung - Pille danach

Bei einer Verhütungspanne gilt es rasch zu handeln. Unter www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen findest du ausführliche Informationen zur Pille danach wie auch Adressen zu Beratungsstellen in deiner Region. Zur Verhütung gehören übrigens immer zwei. Es kann Vertrauen schaffen, mit dem Freund oder der Freundin darüber zu sprechen.

Zusätzliche Informationen:

Pille danach Infos

Die «Pille danach» verhindert oder verzögert den Eisprung. Wenn der Eisprung schon vor der Einnahme erfolgt ist, zeigt die «Pille danach» keine Wirksamkeit mehr. Daher ist es wichtig, die Pille so schnell wie möglich einzunehmen. Die «Pille danach» ist rezeptfrei in der Apotheke oder auf der örtlichen Familienplanungsstelle erhältlich. Kosten: CHF 36.- bis 65.- inkl. Beratungsgebühr. (CHF 25.- bei der Familienplanungsstelle)

Kosten Verhütungsmittel

Da zur Verhütung immer zwei gehören, kann zusammen geklärt werden, wie die Kosten fair verteilt werden können.

Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig bedeutet, dass die Person die Folgen einer Entscheidung verstehen kann. Die Urteilsfähigkeit in Bezug auf die Verhütung liegt in der Regel im Alter von 13/14 Jahren vor. Quelle: [«Hey Girls»](#)



Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung

Beispiel 1

Jenny greift ihrem Freund Leo gerne an den Po und manchmal auch zwischen die Beine. Auch in Situationen, in denen es für Leo überhaupt nicht stimmt, z.B. wenn sie gemeinsam auf einer Party oder mit Freunden unterwegs sind. Ihm ist das schrecklich unangenehm und peinlich. Er mag die Berührungen eigentlich schon, aber nur, wenn sie alleine sind und er auch in Stimmung dafür ist. Jenny scheint ihn nicht zu verstehen und wirft ihm vor, dass er sie nicht genug attraktiv findet. Normale Männer würden solche Berührungen immer wollen.

1. Was denkst du dazu?
2. Was könnte Leo tun?
3. Wo kann Leo Unterstützung bekommen, falls die Belästigungen nicht aufhören?
4. Kennst du andere Beispiele von sexueller Belästigung?



Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung

Beispiel 2

Du liest in der Zeitung von einem Fall, bei welchem eine junge Frau und ein junger Mann nach einer Party unter Alkoholeinfluss miteinander Sex hatten. Am Morgen - wieder nüchtern - sagt das Mädchen, dass sie gar keinen Sex wollte und der Mann sie dazu genötigt habe.

1. Was denkst du dazu?
2. Wer hat welche Rechte und wie kann vorgegangen werden?
3. Welche Auswirkungen kann starker Alkoholkonsum auf die Sexualität haben?
4. Wie kann jemand sicher sein, dass das Gegenüber auch Sex möchte?



Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung

Das Recht auf Schutz vor sexueller

Gewalt und sexueller **Belästigung**

Dein Körper gehört dir. Du allein bestimmst über ihn. Du entscheidest selbst, welche Berührungen du zulässt und welche nicht, auch in der Familie oder bei Bekannten.

Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfasst oder dich zu sexuellen Handlungen zwingt, ist das ein sexueller Übergriff. Dann sag NEIN, geh weg und sprich darüber mit jemandem, der dir glaubt und dir hilft, dich zu wehren. Auch Blicke, Worte und «Anmache» können verletzen, es müssen nicht immer Berührungen sein. Es ist strafbar, wenn dich jemand gegen deinen Willen nackt fotografiert oder filmt oder dich zwingt, bei sexuellen Handlungen anderer zuzuschauen. Ebenso ist es strafbar, wenn dich jemand im

Chatroom mit sexuellen Ausdrücken bedrängt oder dir pornografische Bilder zuschickt. Genauso ist es verboten, Pornografie an Minderjährige unter 16 Jahren weiterzugeben, das heisst zum Beispiel, zu mailen oder aufs Handy zu schicken. Du machst dich selber auch strafbar, wenn du so etwas tust.

Wenn dich jemand zu irgendwelchen Handlungen zwingen möchte, bei denen du ein unangenehmes Gefühl hast, dann wehr dich. Du kannst dabei laut und unfreundlich werden. Das kann auch im Chat funktionieren, z.B. mit Sprüchen wie «Lass mich in Ruhe, sonst hole ich gleich meine Mutter an den Computer». Sprich darüber mit einem anderen Menschen, dem du vertraust. Bewahre kein Geheimnis für dich, bei dem du ein schlechtes Gefühl hast. Wenn du nicht weisst, an wen du dich wenden kannst, können dir spezielle Anlaufstellen weiterhelfen. Sexuelle Gewalt gibt es sowohl gegenüber Mädchen als auch gegenüber Jungen. Wenn dir so etwas passiert, hast du daran keine Schuld. Die Verantwortung liegt nicht bei dir, sondern bei der Person, welche deine Grenzen verletzt!

Zusätzliche Informationen:

Sexuelle Handlungen (z. B. Zungenküsse, Petting, Geschlechtsverkehr) mit unter 16-Jährigen sind nur erlaubt, wenn der Altersunterschied weniger als 3 Jahre beträgt und es beide wollen. → Recht, Sexualität zu leben.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person sind Verletzungen der sexuellen Integrität (Unversehrtheit) und können mit Zuchthaus und Gefängnis bestraft werden (Schweiz. Strafgesetzbuch Art. 187 – 200).

Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigungen bezeichnet man Handlungen, durch welche sich jemand sexuell belästigt fühlt. Dies können zum Beispiel sexualisierte Sprache oder Witze, Gesten und Blicke oder auch zufällige und unerwünschte Körperkontakte wie Grapschen sein. Sexuelle Belästigungen sind strafbar (Schweiz. Strafgesetzbuch Art. 198).

Stalking

Als Stalking wird das wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person verstanden. Es kann sich in verschiedenen Formen zeigen: z.B. viele unerwünschte Telefonanrufe, Nachrichten, Geschenke und das Verbreiten von falschen Informationen.

GUT ZU WISSEN

www.147.ch

www.lilli.ch

www.opferhilfe-schweiz.ch

lupfe



Das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung

Beispiel 1

Nora ist 22-jährig und hat gerade ihr Coming out gemacht. Sie hat lange gezögert, ihrer Familie und ihren Freunden zu sagen, dass sie homosexuell ist. Es ist ihr wichtig, dass sie über ihre Liebesbeziehung sprechen kann. Zum Glück konnte sie über die Internetseite www.du-bist-du.ch mit lesbischen Frauen ihr Coming out besprechen.

1. Was bedeutet Coming out?
2. Woran ist zu erkennen, dass jemand schwul oder lesbisch ist?
3. Warum hat sich Nora über das Internet Hilfe geholt?



Das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung

Beispiel 2

Ben und Myriam ist beim Sex das Kondom abgerutscht. Myriam ist deswegen total gestresst und geht am Tag darauf mit Ben in die Apotheke, um die Pille danach zu kaufen. Die Apothekerin führt ein kurzes Beratungsgespräch, bevor Myriam die Pille danach einnimmt. Beide möchte eine solche Situation nicht mehr erleben und lassen sich von der Apothekerin die Adresse von einer Beratungsstelle geben.

1. Was ist die Pille danach?
2. Bekommt eine 15-Jährige die Pille danach auch ohne Einverständnis der Eltern?
3. Was könnten sie machen, wenn die Apothekerin ihnen die Pille nicht geben will?
4. Welche Beratungsstellen bieten solche Verhütungsberatungen an?
5. Macht es Sinn, sich zusammen beraten zu lassen?



Das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung

Das Recht auf vertrauliche

Beratung und Behandlung

Ausnahmslos alle urteilsfähigen Jugendlichen können eine gewöhnliche medizinische Behandlung in Anspruch nehmen.

Jugendliche sind in der Regel dann urteilsfähig, wenn sie die Folgen ihrer Entscheidung verstehen können. Das bedeutet, dass du beispielsweise eine (Frauen-)Ärztin oder einen (Frauen-)Arzt aufsuchen kannst, ohne dass deine Eltern etwas davon erfahren müssen.

Denk aber daran: Wenn du über deine Eltern versichert bist, erhalten sie eine Rechnung von der Ärztin oder dem Arzt. Wenn es dir wichtig ist, kannst du mit der Ärztin, dem Arzt sprechen, damit die Abrechnung so gestaltet wird, dass deine Privatsphäre gewahrt bleibt.

GUT ZU WISSEN

Einige Ärzte und Ärztinnen bieten besondere Jugendsprechstunden an.

Bei schwierigen Behandlungen oder Operationen kann es aber sein, dass die Ärztin, der Arzt auch die Zustimmung deiner Eltern haben möchte.

Weder ärztliches Personal noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen dürfen ohne deine Erlaubnis irgendwelche Informationen über dich an Dritte weitergeben, auch nicht an deine Eltern. Das verbietet die Schweigepflicht. Eine Ausnahme kann es geben, wenn dein Leben oder deine Gesundheit ernsthaft gefährdet sind. Dein Krankenkassenversicherungsmodell bestimmt, zu welcher Ärztin, welchem Arzt du gehen kannst. Wenn du mit deiner Ärztin, deinem Arzt nicht zufrieden bist, kannst du meistens zu jemand anderem gehen. Das ist beispielsweise auch dann der Fall, wenn du eine zweite Meinung zu einem Thema einholen möchtest oder deine Ärztin, dein Arzt sich weigert, dir ein bestimmtes Verhütungsmittel zu verschreiben.

Zusätzliche Informationen:

Urteilsfähigkeit

Die Urteilsfähigkeit in Bezug auf Fragen wie Verhütung, Pille danach und Schwangerschaftsabbruch erreichen Jugendliche in der Regel mit 13 oder 14 Jahren. Urteilsfähig bedeutet, dass jemand die Folgen einer Entscheidung verstehen kann.

Coming-Out

Als Coming-Out wird der Schritt bezeichnet, wenn eine Person ihr Umfeld über die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität informiert. Dem geht meist ein längerer Prozess innerer Bewusstwerdung und Auseinandersetzung voraus.

Mehr Infos unter www.du-bist-du.ch



Die Rechte von Mädchen im Fall einer Schwangerschaft

Beispiel 1

Anna (15) und Tim (16) haben Sex. In der Aufregung vergessen Sie, das Kondom zu verwenden und Anna wird schwanger. Nach langem Hin und Her entscheidet sie sich, ihrer Mutter davon zu erzählen. Diese ist total geschockt und fordert, dass Anna die Schwangerschaft abbricht.

1. Wer darf in diesem Fall entscheiden, wie es mit der Schwangerschaft weitergeht?
2. Anna und Tim haben das Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung. Wo erhalten sie kostenlose Beratung bei ungeplanter Schwangerschaft und zu Verhütungsmitteln?
3. Wie ist deine Meinung zu Schwangerschaftsabbruch? Hast du eine grundsätzliche Meinung oder ist sie auch von der Situation der Frau abhängig?



Die Rechte von Mädchen im Fall einer Schwangerschaft

Beispiel 2

Die 17 jährige Lore kommt auf die Familienplanungsstelle. Sie nimmt die Verhütungspille, vergisst sie allerdings immer wieder einzunehmen. Trotz Pilleneinnahme ist die Menstruation ausgeblieben. Es wird ein Schwangerschaftstest gemacht, der positiv ausfällt. Lore ist schockiert. Sie möchte absolut kein Kind.

1. Was ist die Familienplanungsstelle? Wo ist die nächstgelegene solche Beratungsstelle?
2. Warum ist Lore trotz Verhütungspille schwanger geworden?
3. Wie ist der Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz geregelt?
4. Was für Möglichkeiten hat Lore?



Die Rechte von Mädchen im Fall einer Schwangerschaft

Die Rechte von Mädchen auf selbstbestimmten Entscheid im Fall einer Schwangerschaft

Jede Frau kann selbst entscheiden, eine Schwangerschaft auszutragen oder diese abubrechen. Auch Mädchen unter 18 Jahren haben grundsätzlich die Möglichkeit, eine ungewollte Schwangerschaft straffrei abubrechen. Es gelten die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen wie bei Volljährigen.

Mädchen, die urteilsfähig sind, dürfen selbst entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen möchten oder nicht, auch ohne die Eltern zu fragen. Jugendliche unter 16 Jahren brauchen ausser dem Gespräch mit einer Ärztin, einem Arzt auch ein Gespräch mit einer anerkannten Beratungsstelle, damit der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden kann.

Gegen ihren Willen dürfen Mädchen und Frauen, auch wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind, nicht von ihren Eltern oder anderen Personen dazu gezwungen werden, eine Schwangerschaft

abubrechen. Du hast das Recht, eine Schwangerschaft weiter zu führen. Bei diesem Entscheid gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, die für dich in Frage kommen könnten. Den besten Überblick wird dir hier ein Termin bei einer Beratungsstelle verschaffen. Du hast auch das Recht, dich zu entscheiden, beispielsweise das Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Auch bei diesem Entscheid kannst du dich von darauf spezialisierten Stellen beraten und unterstützen lassen.

Wenn du dich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidest, kannst du dies legal tun. Du hast das Recht auf umfassende Beratung, angemessene ärztliche Versorgung und respektvolle Behandlung. Bei der Beratung können auch dein Partner oder auch deine Eltern anwesend sein, wenn du das möchtest. Auch nach dem Schwangerschaftsabbruch kannst du dich beraten und unterstützen lassen.

pompe

GUT ZU WISSEN

www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen
www.kescha.ch
www.sex-i.ch

Zusätzliche Informationen:

Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruches werden in der Schweiz durch die Krankenkassen übernommen. Dennoch bezahlen Frauen bzw. Paare einen Selbstbehalt von 10% und je nach gewähltem Versicherungsmodell (Franchise) einen Teil der Kosten selbst.

Minderjährige, aber manchmal auch über 18-jährige Frauen sehen sich gezwungen, einen Schwangerschaftsabbruch vor ihren Eltern geheim zu halten. Ärzte und Ärztinnen wie auch Krankenkassen müssen diese Frauen gemäss Strafgesetz schützen, auch und gerade wenn es sich um das Geheimnis einer ungewollten Schwangerschaft handelt.

(Schweiz. Strafgesetzbuch Art. 119)

→ Recht auf vertrauliche Beratung und Behandlung



Das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen

Beispiel 1

Roger ist ein selbstbewusster 17-Jähriger und hat bereits mehrere Freundinnen gehabt. Seiner jetzigen, gleichaltrigen Freundin Melanie erklärt er, dass er beim Sex kein Kondom benutzen möchte. Sex ohne Kondom fühle sich für ihn besser an, er zieht seinen Penis lieber vor dem Samenerguss zurück. Melanie ist nun verunsichert, denn obwohl sie sich dabei unwohl fühlt und lieber mit Kondom verhüten würde, möchte sie, dass sich der Sex für Roger möglichst gut anfühlt.

1. Wie würdest du reagieren, wenn dir dies Roger erzählen würde?
2. Wie würdest du reagieren, wenn dir dies Melanie erzählen würde?
3. Welche Schutzmassnahmen gegen sexuell übertragbaren Infektionen gibt es?



Das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen

Beispiel 2

Lana (20) hat eine Freundschaft+ mit Sascha (21). Sie haben zusammen abgemacht, dass es okay ist, Sexualität auch mit anderen zu erleben. Sie kennen sich sehr gut und vertrauen einander. Deshalb denkt Lana, dass Geschlechtskrankheiten kein Problem sind und verhütet nur noch mit dem Hormonring.

1. Was denkst du dazu? Wo siehst du ein Risiko?
2. Wie kann Lana sicher sein, dass sie und ihre Sexualpartner*innen gesund sind?
3. Was ist bei wechselnden Partner*innen wichtig?



Das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen

Das Recht auf **Schutz** vor sexuell übertragbaren Infektionen

Es gibt Infektionen, die hauptsächlich durch sexuelle Kontakte übertragen werden. Dazu gehören beispielsweise die Chlamydien-Infektion, Hepatitis B, HPV oder auch HIV/Aids.

Man sieht anderen nicht an, ob sie Träger einer sexuell übertragbaren Infektion sind.

Und man kann selber auch infiziert sein, ohne es zu merken. Du hast ein Recht auf Aufklärung und Information über sexuell übertragbare Infektionen, beispielsweise durch Sexualaufklärung in der Schule oder den Besuch einer Beratungsstelle.

Wer über diese Infektionen Bescheid weiss, kann sich und andere besser schützen.

Hast du dich infiziert, steht dir eine entsprechende respektvolle und vertrauliche ärztliche

GUT ZU WISSEN

www.check-your-lovelife.ch
www.sexuelle-gesundheit.ch
www.aids.ch
www.lustundfrust.ch

Behandlung zu. Auch wenn es dir vielleicht unangenehm ist, ist es besser, bei einem Verdacht einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen. Beispielsweise wenn ungewohnter Ausfluss, Ausschlag, Pickel, Brennen oder Jucken im Genitalbereich auftreten. Es ist sicher gut für dich zu wissen, dass Ärztinnen und Ärzte unter Schweigepflicht stehen. Du kannst dich und deinen Sexualpartner oder deine -partnerin vor vielen sexuell übertragbaren Infektionen schützen, indem ihr beim Geschlechtsverkehr Kondome verwendet.

Gegen einzelne sexuell übertragbare Infektionen kann man sich auch durch Impfung schützen. Die Hepatitis-B- und die HPV-Impfung werden in der Regel zwischen 11 und 14/15 Jahren vom Hausarzt oder in der Schule von der Schulärztin, dem Schularzt angeboten. Die Impfungen werden im Impfausweis eingetragen, so dass man überprüfen kann, ob sie vorgenommen wurden.

Zusätzliche Informationen:

Safer Sex

Vaginalsex und Analsex immer mit Kondom

Oralverkehr

Auch bei Oralsex kann eine sexuelle Infektion übertragen werden. Bei Oralsex mit einer Frau kann ein Dental Dam (ein Latextuch welches über die Vulva gelegt wird) schützen und mit einem Mann ein Kondom.

nüsse



Das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten

Beispiel 1

Paavo (17) und Samira (19) wollen heiraten. Seine Eltern geben das nötige Einverständnis zur Verlobung. Einige Wochen vor der Hochzeit streiten sich die beiden heftig und Paavo entscheidet sich, die Verlobung wieder aufzulösen.

1. Kann er die Verlobung einfach so auflösen oder muss er dazu wieder das Einverständnis der Eltern einholen?
2. Was passiert wenn Samira die Verlobung nicht auflösen möchte?



Das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten

Beispiel 2

Ezgi ist 16 Jahre alt und ihr Vater verbietet ihr, abends alleine wegzugehen. Der Bruder ist beauftragt, sie zu kontrollieren und die Ehre der Familie zu sichern. Sie ist froh, dass ihr ihre Eltern zusichern, selbst entscheiden zu dürfen, wen sie heiraten möchte. Dennoch spürt Ezgi, wie wichtig den Eltern ihre Partnerwahl ist. Wenn sie die Verwandten besuchen, sprechen die Erwachsenen oft über mögliche Heiratskandidaten.

1. Was könnte passieren, wenn sich Ezgi in einen Schweizer Jugendlichen verliebt?
2. Könnte Ezgi entscheiden, gar nicht zu heiraten?
3. Angenommen, Ezgis Eltern haben bereits mit einer anderen Familie eine Ehe zwischen Ezgi und deren Sohn festgelegt. Wo könnte Ezgi Beratung bekommen?
4. Wo siehst du den Unterschied zwischen arrangierter Heirat und einer Zwangsheirat?
5. Denkst du, es gibt die völlig freie Wahl? Wer könnte diese beeinflussen?



Das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten

Das Recht, zu **heiraten**
oder nicht
zu heiraten

schnaaggsle

Mit 18 Jahren und wenn du urteilsfähig bist, darfst du in der Schweiz heiraten, ohne dass deine Eltern ihre Zustimmung geben müssen.

Dasselbe gilt, wenn zwei Frauen oder zwei Männer eine Lebenspartnerschaft eingehen wollen.

Unter 18-Jährige dürfen nicht heiraten, können sich aber verloben, wenn die Eltern einverstanden sind. Bei einer Verlobung wird die Heirat versprochen. Die Verlobten bleiben aber wei-

terhin völlig frei, später heiraten zu wollen oder nicht. Die Verlobung kann ohne Zustimmung der Eltern aufgelöst werden.

Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, ob und wen er heiratet. Dies gilt für Mädchen wie für Jungen, ganz unabhängig von Herkunft, Religion und Alter. Niemand darf gegen seinen Willen verheiratet werden.

Wenn du heiraten sollst, ohne es zu wollen, und dich dagegen wehren möchtest, dann wende dich an eine Beratungsstelle, eine Lehrerin oder einen Lehrer, eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter. Allein kann es sehr schwierig sein, in einer solchen Situation eine Lösung zu finden. Es ist daher immer gut, wenn du dir Hilfe bei Anlaufstellen holst, die sich darauf spezialisiert haben, Menschen zu helfen, die von Zwangsheirat bedroht sind.

GUT ZU WISSEN

www.zwangsheirat.ch

www.147.ch

www.terre-des-femmes.ch/de/themen/zwangsverheiratung

Zusätzliche Informationen:

Freie Wahl

Die freie Wahl des Ehepartners oder der Ehepartnerin ist ein Menschenrecht. Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie heiraten will oder nicht und falls ja wann und wen.

Arrangierte Heirat

Bei einer arrangierten Heirat wählen die Eltern und / oder Verwandten den Ehegatten oder die Ehegattin aus. Hier haben jedoch die Braut oder der Bräutigam das letzte Wort: Sie können ohne negative Auswirkungen den Vorschlag ablehnen oder ihm zustimmen.

Zwangsheirat

Auch in der Schweiz werden Frauen und Männer gegen ihren Willen zur Heirat und Ehe gezwungen, obwohl dies gesetzlich verboten ist.

«Von einer Zwangsheirat sprechen wir dann, wenn die Verheiratung gegen den Willen mindestens einer der beiden beteiligten Personen geschieht. Wenn also die Braut, der Bräutigam oder beide zur Ehe gezwungen werden.» (Quelle: www.zwangsheirat.ch)



Das Recht auf Gleichstellung und Schutz gegen jegliche Form der Diskriminierung

Beispiel 1

Paul (12) sitzt vor dem Fernseher und schaut mit seiner Familie einen Film. Spontan sagt er: «Dieser Schauspieler ist schön». Sein Vater wird richtig wütend und schreit: «Geht es dir noch? Du hast dich nicht für Männer zu interessieren. Wenn du schwul wirst, bist du nicht mehr mein Sohn.»

1. Was denkst du, wie fühlt sich Paul?
2. Mit wem könnte Paul über diese Situation sprechen?
3. Wo könnte er, falls er sich wirklich zu Männern hingezogen fühlt, Informationen und Unterstützung bekommen?



Das Recht auf Gleichstellung und Schutz gegen jegliche Form der Diskriminierung

Beispiel 2

Timo, 16, hält es mit seinen Eltern nicht mehr aus. Obwohl er* mit einem männlichen Körper geboren wurde, fühlt er sich als Frau. Die Einstellung der Eltern zu seiner Transidentität ist für ihn unerträglich. Er* hat sich auch seinem Arzt anvertraut, der ihm jedoch versichert, es sei nur eine Phase und die gehe auch wieder vorüber. Er* fühlt sich nicht ernst genommen, alleingelassen und unsicher. Er kann mit niemandem darüber sprechen und zieht sich immer mehr zurück.

1. Was ist Transidentität?
2. Warum könnten Eltern gegen die Transidentität ihres Kindes sein?
3. Wie könnte eine Freundin oder ein Freund reagieren, der bemerkt, dass es Timo nicht gut geht?
4. Kennst du noch andere Beispiele, wo Menschen aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität abgewertet/benachteiligt werden?
5. Wo könnte Timo Unterstützung erhalten?



Das Recht auf Gleichstellung und Schutz gegen jegliche Form der Diskriminierung

Das Recht auf **Gleichstellung** und gleichen Schutz gegen jegliche Form der **Diskriminierung**

Egal ob du Frau, Mann, hetero-, homo-, bisexuell, mit Behinderung(en) lebst, usw., niemand darf dich aufgrund deines Geschlechts, deiner Sexualität, deiner sexuellen Orientierung oder deiner Geschlechtsidentität anders behandeln oder gar dir schaden.

Man spricht von Diskriminierung, wenn jemand in der gleichen Situation ohne Grund anders behandelt wird. Genauso wie körperliche Gewalt sind diskriminierende Äusserungen (z.B. drohen, demütigen, beleidigen), auch online, strafbar.

Du darfst dir Hilfe holen, egal ob du Täter oder Opfer dieser Gewalt bist.

Sprich mit einem Erwachsenen, dem du vertraust.

GUT ZU WISSEN

www.147.ch

www.lgbt-helpline.ch

www.lilli.ch

www.opferhilfe-schweiz.ch

Identität

Zusätzliche Informationen:

Sexuelle Orientierung

«Bei der sexuellen Orientierung geht es darum, zu welchem Geschlecht du dich hingezogen fühlst. Bist du ein Junge und verliebst dich in Jungs, dann könnte deine sexuelle Orientierung homosexuell sein. Bist du ein Mädchen und verliebst dich in Jungs, dann würde man von heterosexuell sprechen.» Quelle: www.du-bist-du.ch

Geschlechtsidentität ist die

«innere Gewissheit, welches Geschlecht man selbst hat. Die Geschlechtsidentität entscheidet, ob eine Person eine Frau oder ein Mann ist, beide, fließende, mehrere oder andere Geschlechter oder gar kein Geschlecht hat.»

Quelle: www.du-bist-du.ch

Trans*

Trans* ist ein Sammelbegriff für alle Menschen, welche sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren können. Diese innere Geschlechtsidentität kann auf verschiedene Weisen ausgelebt oder dargestellt werden.

Begriffe, welche auch darunter verstanden werden könnten, sind z. B. Transgender, Transidentität.

Quellen: www.du-bist-du.ch und www.tgns.ch



Dein Recht auf körperliche Unversehrtheit

1. Was denkst du, was könnte unter diesem Recht alles verstanden werden?
2. Was für Beispiele kommen dir in den Sinn, bei welchen dieses Recht verletzt wird?

Zusätzliche Informationen:

Intersexualität

Der Begriff Intersexualität bedeutet, dass bei einem Menschen die Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig als männlich oder weiblich zugeordnet werden können. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Ausprägungen. Früher wurde das Geschlecht nach der Geburt möglichst schnell mit einer Operation «angeglichen». Heute wird damit gewartet, bis die Betroffenen alt genug sind und selbst entscheiden können.

Mädchenbeschneidung

www.maedchenbeschneidung.ch

Jungenbeschneidung

www.humanrights.ch

Dein Recht auf körperliche Unversehrtheit

Dein Körper gehört dir. Dies gilt in allen Lebenssituationen bezüglich Sexualität. Dieser Grundsatz gilt auch, wenn es um Eingriffe im Genitalbereich geht.

Wenn ein Eingriff nicht medizinisch notwendig ist und du in diesen Eingriff nicht eingewilligt hast, gelten in der Schweiz schwerwiegende Eingriffe im Genitalbereich als schwere Körperverletzung und sind somit strafbar, selbst dann, wenn sie im Ausland vorgenommen wurden.

bümpferle

GUT ZU WISSEN

www.terre-des-femmes.ch/fgm

www.swiss-and-love.ch

www.tgns.ch

www.caritas.ch (Stichwort: maedchenbeschneidung)



Impressum

Diese Fallbeispiele wurden von der Berner Gesundheit entwickelt und nach den sexuellen Rechten aus der Broschüre «hoppel poppel – aber mit Recht» strukturiert. Zu den einzelnen Rechten wurden die gesamte Broschüre abgedruckt und durch die Berner Gesundheit mit zusätzlichen Informationen ergänzt. Wir danken der Fachstelle «Lust und Frust» für die Inspiration von drei Fallbeispielen.



Die erste Ausgabe der vorliegenden Publikation ist in Anlehnung an die Broschüre «Deine Sexualität – deine Rechte» des pro familia Bundesverbandes Deutschland entstanden, welche von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gefördert wurde. Die erste Ausgabe wurde von *Lust und Frust* realisiert.

Diese leicht überarbeitete Version wurde von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz in Zusammenarbeit mit *Lust und Frust*, Fachstelle für Sexualpädagogik Zürich, herausgegeben.

Eine französische Version dieser Broschüre ist unter dem Titel «crac-crac boum-boum» erhältlich.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist die nationale Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Dachverband der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität und Sexualerziehung. Sie engagiert sich dafür, dass der Zugang zu Information und den Leistungen der sexuellen Gesundheit für jede Person gewährleistet ist.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist akkreditiertes Mitglied der IPPF (International Planned Parenthood Federation) und Partner des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bei der Umsetzung des nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS 2011-2017).

Impressum

Herausgeberin:
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Text und Redaktion der 1. Ausgabe:
Lilo Gander, Lust und Frust

Überarbeitung und Redaktion:
Lilo Gander, Christine Guckert Delasoie und
Noël Tshibangu

Grafik:
hajot, mediagrafik.ch

3. Auflage, 2017: 45000

© Lust und Frust, 2013

Lust
und **Frust**
Fachstelle für Sexualpädagogik

schnupsle

Für Bestellungen von Informations-
und Interventionsmaterialien oder Downloads:
www.sexuelle-gesundheit.ch/shop

Berner Gesundheit
Santé bernoise

